



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	290-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.110
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Dunning (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	549/2025 vom 28. Mai 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Diskriminierungsschutz im Kanton Bern

Der Kanton Bern hat über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) den Auftrag, die Bevölkerung vor Diskriminierung zu schützen, und erhält dafür auch Finanzierung des Bundes. Entsprechend den Vorgaben der strategischen Programmziele verfügt auch der Kanton Bern im KIP 3 über ein paar Massnahmen zum Thema Diskriminierungsschutz. Aus der Antwort auf das Postulat 080-2024 «Aktionsplan gegen Antisemitismus» wird klar, dass zwar ein Leistungsvertrag mit dem gggfon für Beratung und einer mit dem SIG für eine Meldestelle zu Antisemitismus besteht. Es geht daraus aber z. B. nicht hervor, wie sich der Kanton an den Diskriminierungsschutz-Aktivitäten der Gemeinden beteiligt.

Mit der einstimmigen Überweisung des erwähnten Postulats am 5. Dezember 2024 muss der Regierungsrat nun in Zusammenarbeit mit Fach- und Betroffenenkreisen zusätzliche Massnahmen gegen Antisemitismus ergreifen. Das ist auch notwendig, denn die rassistisch und antisemitisch motivierten Übergriffe haben in den letzten Jahren zugenommen, wie auch das Reporting des gggfon zeigt. Für griffige Massnahmen, beispielsweise systematische Bildung zum Thema in den Schulen, Sensibilisierung von Vereinen, aber auch zur Förderung des Diskriminierungsschutzes in den Regelstrukturen, braucht es Finanzierung.

Um zu klären, wie das funktionieren könnte, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Mittel erhält der Kanton vom Bund im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms u. a. für Diskriminierungsschutz?
2. Wurden diese Mittel in den letzten drei Perioden des Integrationsprogramms jeweils ausgeschöpft?
3. Welche fachlichen Rückmeldungen erhielt der Kanton Bern vom Bund zu seinen Massnahmen im Bereich Diskriminierungsschutz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms?
4. Wie beteiligt sich der Kanton an den Aktivitäten der Gemeinden, insbesondere Biel und Bern, für den Diskriminierungsschutz, z. B. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus?

5. Was umfasst der Leistungsvertrag mit dem gggfon genau? Gäbe es die Möglichkeit, diesen Leistungsauftrag auszubauen?
6. Wie könnte sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ein Schulungsprogramm einer NGO zum Thema Rassismus und Antisemitismus besuchen?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme, die der Kanton einführt, eine Mitfinanzierung durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes oder durch andere Bundesstellen zu erhalten?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1: Welche Mittel erhält der Kanton vom Bund im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms u. a. für Diskriminierungsschutz?

Die Mittel des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) speisen sich aus verschiedenen Quellen. Es stehen einerseits Mittel spezifisch für den Asylbereich zur Verfügung, andererseits Mittel für die allgemeine Migrationsbevölkerung. Im Asylbereich erhält der Kanton für jeden Flüchtling oder jede vorläufig aufgenommene Person eine Integrationspauschale in der Höhe von CHF 18'000. Diese Mittel werden zu einem grossen Teil von den regionalen Partnern, die für die Betreuung der Personen im Asylbereich zuständig sind, eingesetzt. Der Kanton setzt Mittel aus der Integrationspauschale nur in Ausnahmefällen direkt ein (z.B. zur Finanzierung von Pilotprojekten, wie etwa dem Ausbildungszentrum in Bellelay).

Die Mittel, die für die Integration der allgemeinen Migrationsbevölkerung eingesetzt werden, kommen aus dem Integrationsförderkredit. Dieser wird je hälftig von Bund und Kanton finanziert. Der Integrationsförderkredit beträgt insgesamt rund CHF 5 Mio. Dieser Kredit wird in der Regel ausgeschöpft. Im Jahr 2024 wurden ausserdem CHF 24.95 Mio. aus den Mitteln der Integrationspauschale ausgegeben.

Das KIP besteht aus sieben Förderbereichen, wovon einer der Diskriminierungsschutz darstellt. Der Bund macht den Kantonen keine Vorgaben, wie sie die Mittel auf die einzelnen Förderbereiche verteilen müssen.

Frage 2: Wurden diese Mittel in den letzten drei Perioden des Integrationsprogramms jeweils ausgeschöpft?

Der Integrationsförderkredit wird jeweils voll ausgeschöpft. Aus den Mitteln der Integrationspauschale gibt es Rückstellungen. Diese sind nötig, weil gemäss der Strategie «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) ein Teil der Integrationspauschale erfolgsorientiert an die regionalen Partner ausbezahlt wird. Das heisst, wenn die regionalen Partner gewisse Ziele hinsichtlich Sprachförderung, Ausbildung und Arbeitsintegration erreichen, werden ihnen zusätzliche Mittel ausgerichtet.

Frage 3: Welche fachlichen Rückmeldungen erhielt der Kanton Bern vom Bund zu seinen Massnahmen im Bereich Diskriminierungsschutz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms?

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat den Kanton beauftragt, das strategische Vorgehen im Bereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» darzulegen. Da die nationale Fachstelle für Rassismusbekämpfung den Auftrag hat, auf nationaler Stufe ein Konzept für die Rassismusbekämpfung und den Diskriminierungsschutz vorzulegen, sieht der Kanton vor, erst

diese Strategie abzuwarten. Darauf basierend kann dann das weitere Vorgehen auf kantonaler Ebene abgeleitet werden.

Frage 4: Wie beteiligt sich der Kanton an den Aktivitäten der Gemeinden, insbesondere Biel und Bern, für den Diskriminierungsschutz, z. B. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus?

Die Kantonspolizei Bern arbeitet bezüglich dieser Thematik eng mit der NGO gggfon und der Stadt Bern zusammen. Im Rahmen des Projektes Dialog wird über die Rechte und Pflichten der kontrollierten Personen sowie der Polizei informiert. Insbesondere wird auch auf die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Ein gut funktionierender Austausch mit der NGO gggfon und dem Swiss African Forum ist gewährleistet.

Die Kantonspolizei produziert, aktualisiert und verbreitet regelmässig kantonsweit Informations- und Präventionsmaterialien – Film, Flyer, Broschüren etc. –, die das wechselseitige Verständnis zwischen Polizei und den Menschen fördern.

Der Kanton bietet den Schulen in vielfältiger Weise Unterstützung. So hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) beispielsweise gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern Empfehlungen für Bildungseinrichtungen zur Prävention, Früherkennung und Bewältigung von Gewaltvorfällen an Schulen erarbeitet. Weiter hat die Kantonspolizei mit der BKD im November 2024 die Kampagne «Gemeinsam gegen Hass» gestartet. Die bestehende Präventionsarbeit wurde mit neuen Massnahmen erweitert und bietet den Schulen zusätzliche Unterstützung gegen Hass und Diskriminierung.

Darüber hinaus finanziert der Kanton Bern im Bereich Diskriminierungsschutz keine kommunalen Angebote oder Projekte.

Frage 5: Was umfasst der Leistungsvertrag mit dem gggfon genau? Gäbe es die Möglichkeit, diesen Leistungsauftrag auszubauen?

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) stellt gggfon Mittel für Beratungsarbeit, Vernetzungsanlässe und Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Der Leistungsvertrag mit gggfon wurde ab dem Jahr 2025 mit dem rechtlichen Case Management ausgebaut, um die Koordination mit der Berner Rechtsberatungsstelle (RBS) sicherzustellen. Eine weitere Erhöhung der Mittel würde zu einer Kürzung der Mittel in anderen Bereichen führen, die für den Kanton gemäss KIP besondere Priorität haben (z.B. Arbeitsintegration, Sprachförderung, frühe Förderung).

Frage 6: Wie könnte sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ein Schulungsprogramm einer NGO zum Thema Rassismus und Antisemitismus besuchen?

Es ist Aufgabe der Volksschule, aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und die Toleranz zu fördern (Art. 2 Abs. 3 und 4 des Volksschulgesetzes vom 19.03.1992, VSG; BSG 432.210). Die Schulen legen individuell fest, wie sie die Aufgabe, die sich aus Art. 2 Abs. 3 und 4 VSG ergibt, konkret umsetzen. Der konstruktive Umgang mit Vielfalt ist Gegenstand des Lehrplans 21 auf allen Stufen. Antisemitismus wird zusätzlich gesondert auf der Sekundarstufe I im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» behandelt. Es liegt im Ermessen der Schulen, ob sie externe Angebote hinzuziehen möchten.

Angehende Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) werden in der obligatorischen Grundausbildung für die Themen Rassismus und Antisemitismus sensibilisiert. Am Institut Primarstufe werden Diskriminierung und Rassismus spezifisch im Modul «Bildung und Gesellschaft II – Differenz und Ungleichheit» behandelt. Am Institut Sekundarstufe I erfolgt dies in den Modulen «Migration und Interkulturalität» und «Heterogenität und Inklusion».

Zudem hat die PHBern ein grosses Weiterbildungsangebot, das die Lehrpersonen dabei unterstützt, ihre eigenen Vorurteile zu hinterfragen und sich mit Diskriminierung auseinanderzusetzen: eine entsprechende Webseite gibt einen Überblick über diese Weiterbildungen und Unterrichtsmaterialien. Sie weist neben den Weiterbildungsangeboten auch auf thematisch geordnete Filme, IdeenSets, Materialkisten, Sachbücher und Lehrmittel hin.

Auch die Kantonspolizei Bern engagiert sich gegen Hassdelikte und Diskriminierung. Wie die untenstehenden Beispiele zeigen, ist sie präventiv und aufklärend tätig und fördert die Zusammenarbeit und den Dialog mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. An weiterer Zusammenarbeit ist die Kantonspolizei stets interessiert und steht bei Sensibilisierungsmassnahmen von Partnerinnen und Partnern oder Behörden grundsätzlich unterstützend zur Verfügung.

Auf der Webseite der Kantonspolizei Bern wird zum Thema «Hate Crime» auf diverse Partnerinnen und Partner hingewiesen, die auch für Bildungsinstitutionen Angebote zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Schulmodule der Kantonspolizei Bern wird ebenfalls auf Partnerangebote hingewiesen.

Die Kantonspolizei Bern setzt seit mehreren Jahren auch im Schulumfeld Massnahmen zur Früherkennung und Prävention von Gewalt um. Dies schafft eine Basis für eine tolerantere und inklusivere Gesellschaft.

Die Fachstelle Sicherheitsberatung der Kantonspolizei Bern bietet Beratungen und Schulungen für Schulen und Lehrpersonen sowie für öffentliche Verwaltungen und Institutionen im Zusammenhang mit spezifischen Schutzmassnahmen an. Diese Empfehlungen und die Zusammenarbeit helfen, besser auf kritische Situationen vorbereitet zu sein. Dies stärkt die Resilienz der Gemeinschaften und sorgt für ein sichereres Umfeld.

Frage 7: Welche Möglichkeiten gibt es für Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme, die der Kanton einführt, eine Mitfinanzierung durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes oder durch andere Bundesstellen zu erhalten?

Die Finanzhilfen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes richten sich an befristete Projekte oder Pilotphasen. Längerfristige strukturelle Unterstützung wird in diesem Zusammenhang nicht gewährt. Projekte von staatlichen Stellen müssen zwingend mit dem Förderbereich Schutz vor Diskriminierung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) abgestimmt sein.

Verteiler
– Grosser Rat